

Antrag Hs-3

Jusos Mittelsachsen

Übergangszeit zwischen Studienordnungen

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen
2 und die Mitglieder der sächsischen Landtagsfraktion weiterleiten:

3 Daher sollte für den Fall neuer Studienordnungen im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) eine gesetz-
4 liche Übergangszeit zwischen alter und neuer Studienordnung festgelegt werden. Diese sollte von der vorgesehenen
5 Regelstudienzeit abhängig sein – so könnte bei einer Regelstudienzeit bis 4 Semester eine Übergangszeit von 2 Semes-
6 tern, bis 8 Semester von 4 Semestern und bis 12 Semestern von 6 Semestern festgelegt werden. Dies könnte man in § 36
7 (Studienordnungen) einfügen.

8 **Begründung**

9 Derzeit ist für Studierende bei einer Änderung ihrer Studienordnung ihr weiterer Studienverlauf stark von den in ih-
10 rer Studienkommission sitzenden Personen abhängig. Achten diese nicht explizit auf eine angemessene Übergangszeit
11 zwischen alter und neuer Studienordnung, kann es durchaus passieren, dass es gar keine oder nur eine sehr kurze gibt.
12 Bei großen Unterschieden zwischen alter und neuer Studienordnung kann es daher vorkommen, dass man viele Mo-
13 dule belegen muss, die bis dahin nicht Teil der belegbaren Module waren. Dies führt teilweise zu einer unzumutbaren
14 Verlängerung des Studiums, da man ohne den Abschluss der jeweiligen Module keinen Studienabschluss erreichen
15 kann. Besonders hart trifft es dabei natürlich jene, die nicht gerade erst mit dem Studium begonnen haben.